

27. Deutscher EDV-Gerichtstag am 20.09.2018

Die mit rund 300 Leuten stark besuchte Bund-Länder-Kommission am Donnerstag wurde durch die Begrüßung der Vorsitzenden Jessica Laß eingeleitet.

Sie sprach davon, dass die Fachverfahren in Zeiten der elektronischen Aktenbearbeitung vor einem Umbruch der Vereinheitlichung stünden und dass die Entwicklung und Einführung von Schnittstellen aufwendig sei und ein bundeseinheitliches IT-Architekturbüro im Raum stehe.

Am Ende ihrer Einführung bedankte sie sich bei den Referenten, dem EDV-Gerichtstag und insb. dessen Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Ory.

Bund-Länder-Kommission I (13:30 Uhr)

„Elektronischer Rechtsverkehr – aktuelle Entwicklungen“

Die Referenten berichteten, dass der elektronische Rechtsverkehr seit dem 01.01.2018 weitgehend eröffnet sei und das beA wieder in Betrieb genommen worden sei.

Die rechtlichen Anforderungen sind verschärft und die Optimierung und Weiterentwicklung war weitgehend erfolgreich.

Als Problem wurde insb. die Tatsache hervorgehoben, dass zwar eine Übermittlung elektronischer Dokumente mithilfe der elektronischen Signatur *an* die Justiz stattfinden könne, sich jedoch umgekehrt die elektronische Zustellung *von* der Justiz an ein normales Postfach im EGVP als schwierig darstelle und man der Frage nach einem „sicheren Übermittlungsweg“ i.S.d. § 130a ZPO nachgehen müsse.

Ferner wurde auch über die Anbindung der Justiz an die Verwaltungsportale referiert, wofür gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen seien.

Am Ende des Vortrags wurde die Abschaltung des Web-EGVP thematisiert, welches den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen könne und keinen Rückkanal von den Gerichten zum Absender biete.

Bund-Länder-Kommission II (14:00 Uhr)

„eAktenprojekte (e²A, eIP und eAS) – aktuelle Entwicklungen“

Zu Beginn des Vortrags wurde über die jeweiligen Umsetzungen der eAktenprojekte bzw. den entsprechenden Pilotprojekten in den einzelnen Bundesländern referiert. Insgesamt

sei ein guter Fortschritt zu verzeichnen.

Die Herausforderung stelle die Zusammenarbeit mit Fachanwendungen dar. Ein einheitlicher eJustice Platz solle zur Verfügung gestellt werden. Dabei spiele auch die Entwicklung von Standards für einen länderübergreifenden Aktenaustausch eine zentrale Rolle.

Die Referenten kamen sodann auf die bisherigen positiven und negativen Erfahrungen zu sprechen und erläuterten, dass die Performance und Effizienz, der technische Support vor Ort und die Vereinfachung der Signatur verbesserungswürdig seien.

Der Vortrag schloss mit der Bemerkung, dass für die Anwender – zu Recht – vor allem die inhaltliche Arbeit und Funktionalität der Anwendung im Vordergrund stehen und die Technik in erster Linie als Hilfsmittel diene.